

Rechnungsprüfungsamt
2003/VII

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 26.06.2018

**Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2017;
Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB**

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Absatz 1 GO NRW haben Städte und Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2017 wurde vom Kämmerer am 21.03.2018 aufgestellt, vom Bürgermeister am 21.03.2018 bestätigt und dem Rat am 22.03.2018 zugeleitet. Die Ergebnisrechnung des Jahres 2017 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 1.963.779,54 € ab. Nach den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres war ein Überschuss i.H.v. 26.451,28 € geplant. Damit ist das Jahresergebnis um 1.937.328,26 € besser ausgefallen als vorgesehen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB hat inzwischen die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichts abgeschlossen und den beiliegenden Prüfbericht inklusive uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vorgelegt. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Prüfbericht in der Sitzung vorstellen.

Alle Details zum Jahresabschluss 2017 sind dem beiliegenden Prüfbericht zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresüberschussbetrag aus dem Jahresabschluss 2017 beträgt 1.963.779,54 € und wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel D: Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung.
Strategische Ziele:
13 Der Siegburger Rat bleibt die transparente Bürgervertretung.
14 Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein.
Zielauswirkung: Das Verfahren zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses trägt zu einer transparenten und verantwortungsbewussten Finanzwirtschaft bei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht sowie den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzen & Partner mbB vom 08.06.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kreisstadt Siegburg für das Jahr 2017 zu eigen. Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen (Anlage zur Niederschrift).
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Kreisstadt Siegburg folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
 - b) Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2017 fest.
 - c) Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss i.H.v. 1.963.779,54 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
 - d) Die Ratsmitglieder beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Siegburg, 08.06.2018

Anlagen:

- Entwurf des Bestätigungsvermerks
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017
- Anlagenband zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses/Lageberichtes 2017